

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 29/2017 vom 15. November 2017

---

## Inhaltsverzeichnis:

**Bebauungsplan Nr. 209, 1. Änderung  
für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse  
der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der  
westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße"**

**Bebauungsplan Nr. 209, 2. Änderung  
für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse  
der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der  
westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße"**

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

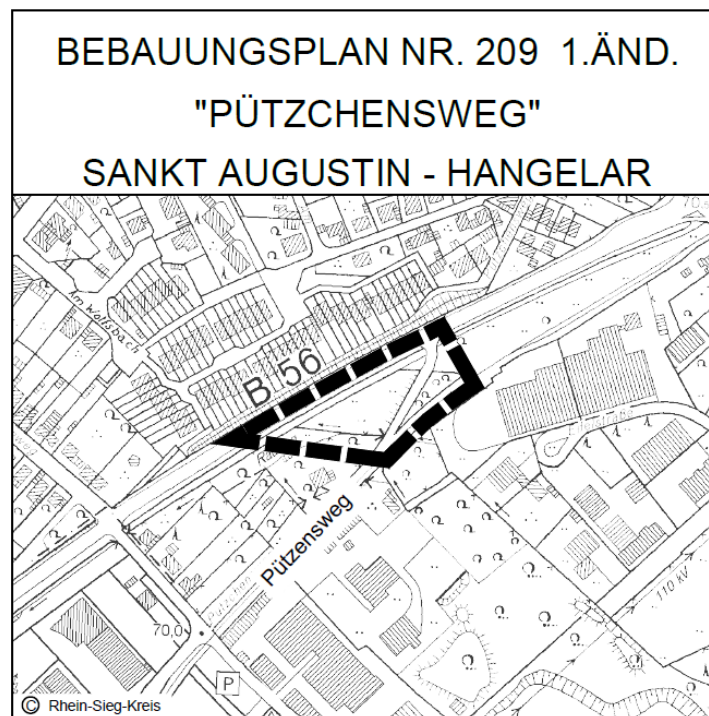
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



**Bebauungsplan Nr. 209, 1. Änderung  
für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.“

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung einer dort ansässigen Firma (ausschließlich Büroarbeitsplätze) durch Neubau eines weiteren Bürogebäudes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße der Gemarkung Hangelar, Flur 7. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 10.05.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ für den Teilbereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße einschließlich der Begründung sowie der der Artenschutzprüfung (ASP I), der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP II) und der Ergänzung des Verkehrsgutachten zum B-Plan 209 § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen“.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

**vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Artenschutzprüfung (ASP I),
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II),
- Verkehrsgutachten zum B-Plan 209,
- sowie die Ergänzung des Verkehrsgutachten zum B-Plan 209
-

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind ab dem 27.11.2017 auch im Internet auf [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates vom 11.10.2017 zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 07.11.2017

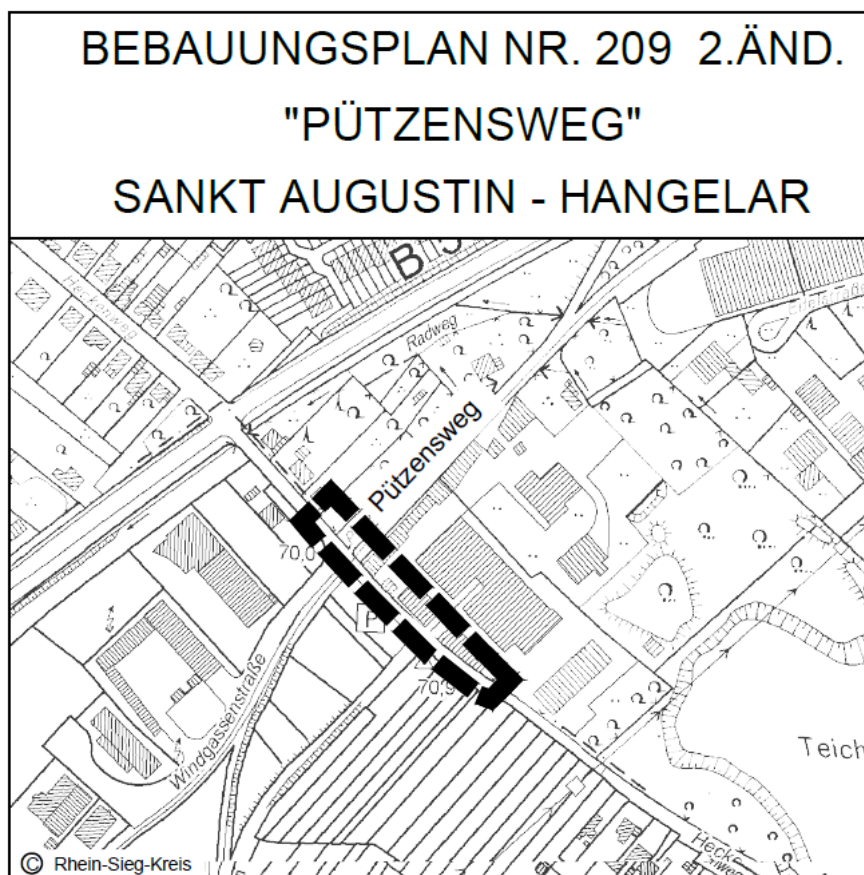
gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



**Bebauungsplan Nr. 209, 2. Änderung  
für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 begrenzt durch die Trasse  
der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der  
westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße"**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Teilbereich stellt einen ca. 75 m langen und ca. 4,0 m breiten Streifen dar. Der Geltungsbereich beginnt an der Einmündung des Pützchens- in den Heckenweg und verläuft in südöstliche Richtung entlang der Stadtgrenze zu Bonn.“

Folgende Planungsabsichten sollen dargelegt werden: Festsetzung einer ca. 2,0 -3,0 m breiten Verkehrsfläche entlang der Stadtgrenze.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 05.07.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ für den Teilbereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, der sich als paralleler Streifen in einer Tiefe von 4 m entlang der Stadtgrenze zu Bonn, beginnend an der Einmündung des Pützchensweg in den Heckenweg 55 m in südöstliche Richtung darstellt, einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

**vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr

Dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr

Freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Die Planunterlagen sind ab dem 27.11.2017 auch im Internet auf [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates vom 11.10.2017 zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 07.11.2017

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister